



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Hochschullehrer
1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Tel.: Wien (0222) - 73 55 81 - 463 DW

An das Präsidium d. Nationalrates

An das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

An die Österreichische Ärztekammer

An das Präsidium der Gewerkschaft Öff. Dienst

Datum: 16. SEP. 1985

Unser Zeichen – bitte anführen
282/85 wi

Ihr Zeichen

Vorlage: 17. SEP. 1985

Wien, 9. September 1985

groß
A. Windischbauer

Betrifft: Ausbildung zum Facharzt für Zahn-, Mund- u. Kieferheilkunde
BMfWUf GZ.86/13-110A/85 vom 2.8.1985
Ansuchen um Fristverlängerung

Das BMfWUf übermittelte unter oa. Geschäftszahl den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Verordnung betreffend die Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt, BGBI. Nr. 381/1925, in der Fassung BGBI. Nr. 51/1930, geändert werden soll.

Da in dem vorgelegten Entwurf dienst- und besoldungsrechtliche Bestimmungen geändert werden, die derzeit auf jene Kollegen angewendet werden, die in der Ausbildung zum Facharzt für Zahnheilkunde stehen, ersucht die Bundessektion Hochschullehrer um Fristverlängerung.

Begründung: In der kurzen, für die Begutachtung zur Verfügung stehenden Zeit wurden Einwendungen sowohl fachlicher als auch sozialrechtlicher Art vorgebracht, so daß dringend eine Verhandlung mit den dafür zuständigen Vertretungsorganen (Öst. Ärztekammer, Gew. Öff. Dienst, Klinikvertretern) zu fordern ist.

Für die Bundessektion Hochschullehrer

A. Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr.G.Windischbauer
A. Univ.-Prof.Dipl.-Ing.Dr.G.Windischbauer
Bundessektion Hochschullehrer
1010 Wien, Teinfaltstraße 7

Ergeht an:	Präs.d.Nationalrates	25-fach
	BMfWUf /110A	1-fach
	Öst. Ärztekammer	1-fach
	Präs.GÖD.	1-fach